

Ausstellungsbestimmungen der 38. Allgemeinen BAD VILBELER Stadtschau RGZV Gronau

Maßgebend sind die allgemeinen Ausstellungsbestimmungen der BDRG, soweit sie nicht durch die nachfolgenden Bestimmungen ergänzt werden.

Ausstellungsleiter: Bernd Laupus, Dorfelder Str. 31, 61148 Karben-Rendel
Telefon 0163-2792909
Mail berndlaupus@web.de
Anmeldungen und Anfragen sind an Bernd Laupus zu richten

Termine: Käfigaufbau für Mitglieder des RGZV, Donnerstag, 28.11.2024
ab 16:30 Uhr
Öffnungszeiten: Samstag 16:00 – 20:00 Uhr, Sonntag 09:00 – 16:00 Uhr
Eröffnung Sonntag 11:00

Standgeld: für Aktive € 6,00 je Tier
für Jugend € 2,25 je Tier jedoch nur mit BJR oder Herkunftsnachweis
Die Standgeldzahlung erfolgt bei Meldeabgabe per Überweisung an:
Frankfurter Volksbank
IBAN: DE68 5019 0000 4201 7913 62
BIC: FFVBDEFF
Ist das Standgeld bis zum 01. November 2024 nicht eingegangen, wird die Meldung abgelehnt.

Preisgeld: Die Auszahlung pro 10 Tiere beträgt 1 x E zu € 8,00
2 x Z zu € 4,00
Jeder Preisrichter erhält ein Ehrenband der AL, zur Vergabe kommt das Hss.
Jugendband sowie Zucht- und Leistungspreise und gestiftete Preise

Fütterung: Die Tiere werden durch die Ausstellungsleitung bestens versorgt.

Preisrichter: Bernd Beck, Bernd Findling, Werner Noll, Willi Schmidt, Friedhelm Rose, Michael Gallasch, Dietmar Kling, Matthias Platt

Impfbescheinigung: Eine Impfbescheinigung ist Pflicht, es werden keine Tiere ohne Impfbescheinigung angenommen.

Datenschutzerklärung: Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen, gemäß DSGVO, die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen im Katalog der Ausstellung. Übermittelte Mailadressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und anderen Medien zur Schaudokumentation, auch in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten, mit Vereins-/ Verbandszugehörigkeit übermittelt werden.

Es gelten die zu diesem Zeitpunkt maßgebenden Bestimmungen.